



Auszug aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan
der Stadt Straubing
(rechtswirksam seit 13.07.2006/ Stand: 22.02.2018)



25. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches:

1. Änderungsbereich
2. Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
3. Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
4. Örtliche Hauptverkehrsstraße
5. Grünfläche für den Gemeinbedarf
6. Spielplatz

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans:

1. Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
2. Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
3. Flächen für Müllumladestation (Wertstoffhof)
4. Gemeindeverbindungs- und Hauptwirtschaftsweg
5. Gliedernde und abschirmende Grünfläche
6. Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
7. Sportplatz

**Flächennutzungs- und Landschaftsplan
25. Änderung
im Bereich "Geltolfinger Rennweg"**

M 1:5.000

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.11.2017 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern. Der Beschluss wurde am 31.10.2018 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 44 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 19.02.2019 hat in der Zeit vom 25.03.2019 bis 26.04.2019 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 13.10.2020 wurde mit der Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2020 bis 05.01.2021 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrats vom 28.06.2021 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 18.05.2021 festgestellt.
Straubing, 05.07.2021

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

5. Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 10.07.2021 Az. 203-34-4621-4-6-30 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lt. Baudirektor

6. Ausgefertigt
Straubing, 05.11.2021
7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 11.11.2021 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 63 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 25. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam.
Straubing, 15.11.2021

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Fassung vom: 18.05.2021

